

Anlage 4: Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und Behörden im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplan-Entwurfs

Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme von:	Bezug	Inhalt und Maßnahmenvorschlag (MV, kursiv)	Beschlussempfehlung / Kommentar
1	01.06.2010	Bürger	Schleifweg	- Bedingt durch die Überquerung der Boxbergabfahrt durch die Straßenbahnen werden polternde Geräusche verursacht. - MV: <i>Tempolimit für Straßenbahnen bzw. Errichtung eines Lärmschutzwalls</i>	Keine Berücksichtigung: Nach der Lärmkartierung werden die Auslösewerte an der Boxbergabfahrt und an der Karlsruher Straße im Bereich Schleifweg nicht überschritten, so dass diese Abschnitte keine Lärmaktionsbereiche sind.
2	10.06.2010	Bürger	Kleingemünder Straße	Ist nicht Bestandteil des LAP, obwohl sich hier der Verkehr der Neuenheimer Landstraße und der Ziegelhäuserbrücke addieren würde. MV: <i>Aufnahme in den LAP</i>	Keine Berücksichtigung: Nach der Lärmkartierung werden die Auslösewerte an der Kleingemünder Straße nicht überschritten, so dass dieser Abschnitt kein Lärmaktionsbereich ist.
3	10.06.2010	Bürger	Mönchhofstraße	- Bedingt durch Raserei und eine hohe Frequentierung des Busverkehrs wird nicht nur eine hohe Lärmbelastung verursacht, sondern es werden auch Schulkinder gefährdet. - MV: <i>Schulung der Busfahrer</i>	Keine Berücksichtigung: Nach der Lärmkartierung werden die Auslösewerte an der Mönchhofstraße nicht überschritten, so dass dieser Abschnitt kein Lärmaktionsbereich ist.
4	17.06.2010	Bürger	Plöck	Einsatz von Gebläsereiniger ist laut und stinkt MV: <i>Keine Verwendung von Gebläsereinigern seitens der Stadt</i>	Keine Berücksichtigung: Der Einsatz von Gebläsereinigern wird nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt.
5	25.06.2010	Bürgerin	Bergheimer Straße	- Autocorsi, Hupkonzerte, Feierwütige etc. verursachen hohe Lärmbelastung MV: <i>Bußgelder erheben und dauerhafte Geschwindigkeitskontrollen</i>	Keine Berücksichtigung: Drei Abschnitte der Bergheimer Straße werden zwar als Lärmaktionsbereiche 2. Priorität im Lärmaktionsplan-Entwurf aufgeführt. Die genannten unregelmäßig auftretenden Lärmbelastungen werden jedoch nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt.
6, 7, 8, 9	22.06.2010 29.06.2010 02.07.2010 07.07.2010	vier wortgleiche Stellungnahmen von Bürgern	Leimerstraße / Bierhelderweg / Röntgenstraße / Schelklystraße	1. Zuweisung der Prioritäten im Rahmen des LAP seien willkürlich und nicht sachgerecht MV: <i>Reine Lärmbelastung als einziges Kriterium anwenden</i>	Keine Berücksichtigung: Die Lärmbelastung ist bereits das entscheidende Kriterium. Die Einstufung in Prioritäten orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben.
			Karlsruher	2. Lärmwerte wurden während der Bauphase	Keine Berücksichtigung: Ein Vergleich

			<p>Straße südlich Rohrbach-Markt</p> <p>Römerstraße zwischen Rohrbach-Markt und Sickingenstraße</p> <p>Karlsruher Straße Abschnitt Ortenauer – Freiburger</p> <p>Karlsruher Straße Abschnitt Ortenauer – Schleifweg</p> <p>Straßenabschnitte mit Straßen- und Straßenbahnverkehr</p>	<p>ermittelt und sind nicht repräsentativ. <i>MV: Neuermittlung der Verkehrsbelastung</i></p> <p>3. Der Abschnitt muss als Aktionsbereich 1. Priorität behandelt werden.</p> <p>4. Die Ermittlung der der Lärmkartierung zu Grunde liegenden Werte sei nicht korrekt erfolgt <i>MV: Neuberechnung</i></p> <p>5. Sehr alter und rauer Fahrbahnbelag wird nur mit 2 dB-Zuschlag berücksichtigt <i>MV: Bei Fahrbahnbelägen, welche älter als 40 Jahre alt sind, sollte mit einem 5 dB-Zuschlag gerechnet werden</i></p> <p>6. MIV und ÖPNV werden getrennt behandelt, trotz doppelter Lärmbelastung in jenen Bereichen. <i>MV: Besondere Beachtung von Straßenabschnitten mit Straßen- und Straßenbahnverkehr</i></p>	<p>der Verkehrszahlen unterschiedlicher Zählungen zeigt nur Abweichungen im Bereich der statistischen Abweichungen. Eine Neuerhebung ist unverhältnismäßig.</p> <p>Berücksichtigung: Der Abschnitt wird als Aktionsbereich 1. Priorität behandelt.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Der Abschnitt wurde mit den korrekten Ausbreitungsbedingungen und einem Zuschlag von 2 dB für den Betonbelag gerechnet. Die Auslösewerte werden nicht überschritten, so dass dieser Abschnitt weiterhin kein Lärmaktionsbereich ist.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Nach der Berechnungsvorschrift VBUS ist ein maximaler Zuschlag von 2 dB für Betonbelag ansetzbar. Das Belagsalter kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Die unterschiedlichen Lärmquellen sind entspr. 34. BImSchV getrennt zu erfassen. Abschnitte mit Überschreitungen des Auslösewertes durch 2 Lärmquellen werden bereits besonders betrachtet.</p>
10	10.06.2010, 09.07.2010	Bürger	BAB 5 (Wieblingen)	Lärmschutzwand an der BAB 5 in Kombination mit PV-Anlage	Keine Berücksichtigung: Nach der Lärmkartierung werden sowohl die Auslösewerte als auch die Lärmsanierungswerte in Wieblingen deutlich unterschritten, so dass keine rechtliche Grundlage für den Bau einer Lärmschutzwand besteht.
11	14.07.2010	(anonym)	Dossenheimer Landstraße /	-Aufruf zur zeitnahen Umsetzung des LAP im besagten Bereich	Die genannten Aktionsbereiche und Maßnahmen sind im Lärmaktionsplan-

			Hans-Thoma-Platz		Entwurf aufgeführt.
12	14.07.2010	Bürger	Zeppelinstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärmbelastung durch die Berliner Straße - <i>MV: Aufnahme des Abschnitts der Berliner Straße zwischen Hans-Thoma-Platz und Zeppelinstraße</i> 	<p>Keine Berücksichtigung: Nach der Lärmkartierung sind nur die Gebäude direkt an der Kreuzung Berliner Straße / Rottmannstraße von Überschreitungen des Auslösewertes betroffen und wurden den Aktionsbereichen 02 (Hans-Thoma-Platz) oder 03 (Rottmannstraße) zugeordnet.</p>
13	20.07.2010	Bürger	B 37 / Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Nächtllicher LKW-Lärm - <i>MV: LKW-Fernverkehrausperrung</i> 	<p>Keine Berücksichtigung: Da der LKW-Durchgangsverkehr auf der B 37 nicht umgeleitet werden kann, lehnt die Verkehrsbehörde hier ein Durchfahrtsverbot für LKW ab.</p>
			Untere Neckarstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Nächtlliche Abschaltung der Ampeln am Montpellierpark verursacht schnellen Verkehr - <i>MV: Ampelanlagen nicht abschalten</i> - dB-Spitzenwerte dadurch punktuell deutlich höher als Durchschnittswert - <i>MV: Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen</i> - Nächtlliches Parken in ausgewiesener Halteverbotszone sei Gewohnheitsrecht geworden. - <i>MV: Beanstandung von Falschparkern durch Ordnungsamt</i> 	<p>Keine Berücksichtigung: Der betreffende Straßenabschnitt ist kein Lärmaktionsbereich.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Der betreffende Straßenabschnitt ist kein Lärmaktionsbereich. Die genannten Lärmquellen werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht behandelt.</p>
TöB					
14	30.06.2010	Eisenbahn-Bundesamt	-	- Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich.
15	02.07.2010	Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim	-	- Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich.
16	14.07.2010	Haus & Grund	Schlierbacher Landstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Generell hoher Lärmpegel - Tempo 30 wird nicht beachtet 	Zwei Abschnitte der Schlierbacher Landstraße werden als Aktionsbereiche 1. Priorität im Lärmaktionsplan-Entwurf behandelt. Die Maßnahme wird vorgeschlagen.

			<p>Uferstraße</p> <p>Hildastraße/ Ringstraße</p> <p>Herrenwiesen- straße</p> <p>BAB 5</p> <p>Plöck/Kaufhof</p>	<p><i>MV: Installation von Geschwindigkeits- messenanlagen</i></p> <p>- Trommelnde Boote verursachen Lärm <i>MV: Untersagung/Kontrolle durch KOD</i></p> <p>- Lärm durch Feierlichkeiten auf der Neckarwiese <i>MV: verstärkte Kontrolle durch KOD</i></p> <p>- Lärmbelästigung generell hoch <i>MV: Erneuerung des Fahrbahnbelags</i></p> <p>- Schulweg führt durch stark befahrenes Gebiet <i>MV: Tempolimit auf 30 km/h [besteht bereits!]</i></p> <p>- Berücksichtigung der BAB 5 im LAP</p> <p>- Parkhaus ist 24 h geöffnet <i>MV: Nächtliche Schließung</i></p>	<p>Keine Berücksichtigung: Die Uferstraße ist kein Aktionsbereich. Die genannten Lärmquellen werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Die Ringstraße ist zwar als Aktionsbereich 2. Priorität im Lärmaktionsplan-Entwurf aufgeführt. Die Erneuerung des Fahrbahnbelags ist jedoch mittelfristig aufgrund des geringen Belagsalters nicht vorgesehen.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Die Herrenwiesenstraße ist kein Lärmaktionsbereich.</p> <p>Keine Berücksichtigung: Die BAB 5 ist kein Lärmaktionsbereich</p> <p>Keine Berücksichtigung: Die Plöck ist kein Lärmaktionsbereich. Parkverkehr wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet.</p>
17	14.07.2010	VRN	Heidelberg	<p>- Tempo 30-Maßnahmen beeinflussen ÖPNV auf straßenbündigen Bahnkörpern und mindern die Attraktivität.</p> <p>- Höhere Personal- und höherer Fahrzeugeinsatz verursacht höhere Kosten <i>MV: Überprüfung eventueller Ampelvorrangschaltungen und Vorfahrtsregelungen zur Kompensation der Fahrzeitverlängerungen.</i></p>	Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme der RNV GmbH. Die Maßnahme „Tempo 30 nachts“ wird für Straßenabschnitte mit straßenbündigem Gleiskörper nicht weiter verfolgt.
18	19.07.2010	DB Services	----	-Keine Einwände	Keine Berücksichtigung erforderlich
19	19.07.2010	Universitätsbau amt HD	Im Neuenheimer Feld (INF)	<p>1. Lärmbelastung durch die Straße INF <i>MV: Verlagerung MIV auf Klausenpfad</i></p> <p>2. Lärmbelastung durch die geplante Straßenbahn INF <i>MV: Verlagerung des ÖV auf Klausenpfad</i></p> <p>3. Überschreitung der Grenzwerte 16. BImSchV im</p>	

			<p>Berliner Straße</p> <p>Anschluss INF an „Rittel“</p> <p>Im Neuenheimer Feld Universitätsplatz, Grabengasse</p> <p>Bereich Altklinikum (Bergheimer Straße, Schurmannstraße)</p>	<p>Bereich von Kinder- und Kopfklinik <i>MV: Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms</i></p> <p>4. Lärmbelastung durch Linienbusse INF <i>MV: Lärminderung auch bei ÖV prüfen</i></p> <p>5. Lärmbelastung Berliner Straße <i>MV: Lärmbelastung im Hinblick auf städtebauliche Konzeption Berliner Straße reduzieren</i></p> <p>6. Ausbau des Klausenpfads mit der 5. Neckarquerung und mit Anschluss an die BAB am „Rittel“: Weiterhin Bestandteil der Verkehrskonzeption des Landes und der Universität</p> <p>7. Eigene Lärmuntersuchungen für das Universitätsbaugebiet INF</p> <p>8. Umgestaltung Neckaruferpromenade, Neckarufertunnel <i>MV: lärmarter ÖPNV-Anschluss Universitätsplatz</i></p> <p>9. Lärmbelastung des Altklinikums <i>MV: Verlängerung des Neckarufertunnels Richtung Westen bis Fehrentzstraße</i></p> <p>10. Einbeziehung der Universität und des Universitätsklinikums in die weitere Lärminderungsplanung</p>	<p>Keine Berücksichtigung: Keiner der aufgeführten Punkte bezieht sich auf einen Lärmaktionsbereich. Es werden Planungen thematisiert, bei denen der Lärmschutz im Verfahren integriert ist. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung kann nicht erfolgen.</p>
20	19.07.2010	RNV	Heidelberg	<p>- Tempo 30-Maßnahmen beeinflussen ÖPNV auf straßenbündigen Bahnkörpern und mindern die Attraktivität</p> <p>- Höhere Personalkosten und höherer Fahrzeugeinsatz verursachen höhere Kosten</p>	Die Stellungnahme nimmt Bezug auf zwei frühere Stellungnahmen der RNV vom 20.11.2009 und 10.12.2009. Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde der Maßnahmenvorschlag „Tempo 30 nachts“ für Straßenabschnitte mit straßenbündigem Gleiskörper nicht weiter verfolgt.
21	22.07.2010	IHK	-	<p>- Keine Einwände</p> <p>- Vorbehalt der Bewertung von M9 (barrierefreier Umbau der Haltestellen)</p>	Keine Berücksichtigung erforderlich